

**Darwin AG  
München**

ISIN: DE000A3C35W0

WKN: A3C35W

**Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung**

am Mittwoch, 13. August 2025  
um 08:30 Uhr  
(Einlass ab 08:15 Uhr)  
am Sitz der Gesellschaft  
Brienner Straße 7, 3. Obergeschoss  
80333 München

**Tagesordnung****1. Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmittel und Änderung der Satzung**

Der Kurs der Aktien der DARWIN AG hat sich seit der Notierungsaufnahme auf hohem Niveau gehalten. Hierbei blieb die Liquidität des Börsenhandels in Aktien der Gesellschaft nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats gering. Als Maßnahme, um die Liquidität des Börsenhandels in Aktien der DARWIN AG zu fördern, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln im Verhältnis 1:3 vor.

Jeder Aktionär der Gesellschaft soll für jede bereits ausgegebene Aktie der Gesellschaft drei weitere Aktie der Gesellschaft erhalten. Durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in dem vorgeschlagenen Umfang vervierfacht sich das Grundkapital der Gesellschaft, ohne dass dieser neues Eigenkapital tatsächlich zugeführt wird. Durch die vorgeschlagene Ausgabe von jeweils vier neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien für jeweils eine bereits ausgegebene Aktie vervierfacht sich die Anzahl der Aktien der Gesellschaft. Der auf jede Stückaktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals wird nach der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln weiterhin EUR 1,00 betragen. Durch die Vervierfachung des Grundkapitals und die Vervierfachung der ausgegebenen Stückaktien soll der Handel in der Aktie der Gesellschaft liquider und die Aktie für breitere Anlegerkreise attraktiver gemacht werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deshalb vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

(a) Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von derzeit EUR 3.000.000,00 (in Worten: Euro drei Millionen), eingeteilt in 3.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien wird nach den

Vorschriften des Aktiengesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) um EUR 9.000.000,00 auf EUR 12.000.000,00 (in Worten: Euro zwölf Millionen) erhöht durch Umwandlung eines Teilbetrages von EUR 9.000.000,00 der in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt EUR 17.700.001,00 in Grundkapital. Die Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von Stück 9.000.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien durchgeführt. Die neuen Aktien stehen den Aktionären im Verhältnis 1:3 zu und nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres 2025 am Gewinn teil.

Der Kapitalerhöhung liegt der festgestellte Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft zugrunde, welcher vom Treuhandgesellschaft Südbayern GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde.

(b) § 4 Abs. 1 der Satzung wird mit Wirkung vom Tage der Eintragung des Beschlusses über die Kapitalerhöhung wie folgt neu gefasst:

„(1) Das Grundkapital beträgt EUR 12.000.000,00 (in Worten: Euro zwölf Millionen). Es ist eingeteilt in 12.000.000 Stückaktien ohne Nennbetrag“

### **Adresse für die Anmeldung, die Übersendung des Anteilsbesitznachweises und eventueller Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge**

Wir geben folgende Adresse für die Anmeldung und Übersendung des Anteilsbesitznachweises an:

#### **Darwin AG**

c/o Bankhaus Gebr. Martin AG  
Schlossplatz 7, 73033 Göppingen,  
bgross@martinbank.de

Folgende Adresse steht für eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zur Verfügung:

#### **Darwin AG**

Brienner Str. 7  
80333 München  
Fax Nr. 089/20 500 555  
investor.relations@darwin-biotech.com

## Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Nach § 121 Abs. 3 AktG sind nicht-börsennotierte Gesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie o.g. Adressen verpflichtet. Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Der Nachweis hat sich gemäß § 15 Absatz 2 Satz 3 der Satzung auf Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen hat (24:00 Uhr MESZ) des 22. Tages vor der Versammlung, das ist der 22. Juli 2025, (Record Date) zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der o.g. Adresse bis zum Ablauf des 06. August 2025 zugehen.

Die weiteren Einzelheiten können Aktionäre der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist, sowie den dortigen weiteren Hinweisen entnehmen.

### Angaben nach § 125 Abs. 1 Satz 4 AktG

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausgeübt werden.

München, im Juli 2025

**Darwin AG**  
Der Vorstand